



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 76. Sitzung

am Dienstag, dem 22.07.2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU), Vorsitzender

Beate Nielsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Oliver Brandt

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Annabell Krämer (FDP), in Vertretung von Dr. Heiner Garg

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2131-20/1027

Verkehr; Erhalt des Küstenradwanderwegs

Der Vorsitzende, Abgeordneter Götsch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2131-20/1027

Verkehr; Erhalt des Küstenradwanderwegs

Berichterstatterin, Abgeordnete Dr. Täck, informiert über Anlass und Ziel der Petition.

Frau Stude stellt ihre Petition zum Erhalt des Küstenradwanderwegs in Sütel, Gemeinde Neukirchen, mündlich vor. Sie berichtet, nach der Ostseesturmflut im Oktober 2023 hätten sie und andere Stammgäste des Urlaubsortes sich gewundert, dass ein weggespülter ca. 80 Meter langer Teilabschnitt des Küstenradwanderwegs in Richtung Ostermarde nicht wiederhergestellt werde. Aus der Presse hätte sie im Januar 2025 erfahren, dass ein Wiederaufbau nicht erfolge, weil dieser Abschnitt als Biotop eingestuft sei und kein überwiegend öffentliches Interesse an der Wiederherstellung des Radweges bestehe. Gemeinsam mit anderen habe sie sich gefragt, wie das sein könne, da offensichtlich sei, dass es sich bei dieser Abbruchkante nicht um schützenswerte Natur handle und das Interesse an der Wiederherstellung des Weges groß sei. Zudem bedeute die jetzige Alternativroute einen Qualitätsverlust und stelle eine Gefahr dar, weil es sich um eine vielbefahrene Straße handle. So könne beispielsweise ihre Tochter jetzt nicht mehr alleine mit dem Fahrrad zum Einkaufen in den nächsten Ort fahren. Sie habe daraufhin die Petition eingereicht, die innerhalb weniger Tage von 2.638 Personen unterstützt wurde. Dies zeige großes öffentliches Interesse und sie frage sich, warum alles was recherchiert und vorgebracht wurde, um die Wiederherstellung des Wegstückes zu erreichen, nicht berücksichtigt werde. Sie betont, dass Betroffene sich ohnmächtig, enttäuscht und wütend fühlen, wenn solche Entscheidungen getroffen würden, ohne ihre Interessen zu berücksichtigen. Sie übergibt das Wort an ihren Begleiter Dr. Schiegnitz, der sich sehr für die Sache einsetze und Daten, Fakten und Beteiligte kenne.

Dr. Schiegnitz betont das große öffentliche Interesse an der Wiederherstellung des Wegeabschnitts und verweist auf die Bedeutung für den Tourismus. Für Schleswig-Holstein als eines der wirtschaftlich schwächsten Bundesländer habe der Tourismus und damit die Präsentation der Küsten eine wichtige Bedeutung. Hier gehe es lediglich um die Wiederherstellung eines Abschnitts von ca. 80 bis 100 Metern. Er nennt Beispiele, wo die Umsetzung größerer Projekte ermöglicht wurde, wie in Heiligenhafen zum Schutz von Graswarder, den Bau des 18 Kilometer

langen Fehmarn-Belt-Tunnels sowie einer vierspurigen Autobahn. In Sütel gehe es um ein kleines Projekt mit großer Außenwirkung.

Herr Vieth, Leiter des Referats Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung, Landes-Biodiversitätsstrategie im Umweltministerium, erläutert, dass er aufgrund seines Aufgabenbereichs das Spannungsfeld zwischen Erholung in Natur und Landschaft und den rechtlichen naturschutzfachlichen Zulässigkeiten täglich vor Augen habe. Als Fachaufsicht habe sein Referat die Ablehnung des Antrags auf Sicherung des Küstenwanderwegs „Sütel-Strand“ durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein hinsichtlich des Gesetzes zum Biotopschutz fachlich und rechtlich bestätigt und die Fachaufsichtsbeschwerde von Dr. Schiegnitz zurückgewiesen. Er führt aus, dass es sich in 2023 um eine für alle bis dahin unbekannte Sturmflutsituation an der Ostseeküste gehandelt habe, die an vielen Stellen zu massiven Schäden, auch vielfach zu Abbrüchen von Steilküsten und von Küstenwanderwegen geführt habe. Um die Folgen zu bewältigen, wurde mit Beteiligung der zuständigen obersten Küstenschutzbehörde im Dezember 2023 ein gemeinsamer Erlass an die unteren Naturschutzbehörden und auch den LKN als nachgeordnete Küstenschutzbehörde herausgegeben, um diese Sachverhalte aber auch um Gefährdungssituationen im Kontext zu Steilküsten zu regeln. Er fasst zusammen, Abbrüche durch Stürme an Steilküsten gehören zur natürlichen Dynamik, die dieses durch Gesetz geschützte Biotop ausmache. Eine Wiederherstellung von solchen Abbrüchen sei nur dann fachlich auch im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses, wenn es sich um eine dahinterliegende genehmigte, also per Bauleitplanung oder Baugenehmigung vorhandene Wohnbebauung handele. Im Weiteren käme es auf spezielle Einzelfälle an. Er stellt zusammenfassend den Ablauf der Antragstellung im konkreten Fall dar und gibt das Wort weiter an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein.

Herr Siebrecht, Fachdienstleiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein, informiert, dass vor Entscheidung über den Antrag ein Ortstermin stattgefunden habe, an dem der Antragsteller, Herr Schiegnitz, der Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, Herr Bruhn, sowie weitere Beteiligte teilgenommen haben. Vor Ort sei für ihn nicht erkennbar gewesen, dass die Einstufung des Abschnitts als gesetzlich geschütztes Biotop falsch sei. Dies habe er vor Ort kommuniziert und empfohlen, auch Alternativen zum bisherigen Wegeverlauf zu prüfen. Nach aktueller Sach- und Rechtslage sei die Ablehnung des Antrags durch die Untere Naturschutzbehörde nicht zu beanstanden. Der Behörde lägen keine Informationen vor, dass Alternativen zur Wiederherstellung geprüft wurden. Er bezweifle nicht das öffentliche Interesse an einer Wiederherstellung der bisherigen Wegführung, jedoch sei dies ein Abwägungsprozess. Unter anderem wurde argumentiert, dass nur dieser Weg das öffentliche Interesse einer

Wegeverbindung befriedigen kann. Das werde von der Behörde nicht so gesehen. Es gebe Alternativen wie Wegeverlagerung, Nutzung anderer Wege etc.

Auch das Argument Sicherheit, werde von der Behörde anders bewertet, es sei vorher eine Abbruchkante gewesen und würde auch nach einem Wiederaufbau weiterhin eine Abbruchkante sein. Er bezweifle, dass eine Wiederherstellung im Interesse der Sicherheit sei.

Dem Hinweis, die Alternativroute sei eine viel befahrene Straße, entgegnet er, es gelte diesbezüglich rechtliche Möglichkeiten zur Verkehrsregelung zu prüfen.

Frau Matelski, Direktorin des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, erläutert, der Antrag auf Errichtung einer Anlage an der Küste über den ihre Behörde nach § 80 Landeswassergesetz zu entscheiden habe, sei im Juni 2024 durch Dr. Schiegnitz eingereicht worden. Im Rahmen der Bearbeitung seien alle sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. In diesem Fall auch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein, zwecks Prüfung der Befreiung vom Biotopschutz. Im August 2024 sei Herrn Schiegnitz mitgeteilt und ihm gegenüber auch erläutert worden, welche Unterlagen fehlen würden. Dazu gehörte auch die von Herrn Siebrecht erwähnte Variantenbetrachtung. Seitdem habe ihre Behörde, was die Antragsunterlagen angehe, nichts weiter gehört. Dann sei die Petition eingegangen und es habe sich eine Diskussion zum Biotopschutz aufgerollt

Bürgermeister Bruhn, Neukirchen, betont, seine Gemeinde sei eine reine Feriengemeinde. Dazu gehören ca. 3.500 Stellplätze auf Campingplätzen, zahlreiche Ferienhaussiedlungen und Mobilheimplätze. In den Sommermonaten wachse die Gemeinde von 1.200 auf ca. 30.000 Einwohner an. Besagter Weg sei ihr Ostseeküstenradwanderweg der den Ort mit Grömitz, Neustadt, Großenbrode, Heiligenhafen und auch Fehmarn verbinde.

Dieses Stück, welches hier weggespült wurde, sei seit längerem im Fokus, weil es dort schon mehrere Schäden gegeben habe. Deshalb sei dieser Weg vor vier Jahren schon einmal um sechs bis zehn Meter nach innen verlegt worden. In diesem Zusammenhang habe die Gemeinde damals einen Antrag auf Küstensicherung gestellt, dieser sei abgelehnt worden, daher war nur die Verlegung des Weges möglich. Nun sei dieser neue Weg durch die Sturmflut erneut weggerissen worden. Er gebe Herrn Siebrecht recht, dass Prüfungen erforderlich seien und man nach Alternativen suchen müsse. Jedoch sei das ist hier nicht möglich, weil das jetzt angrenzende Land sich in Privateigentum befinde. Schon bei der Verlegung des Weges vor vier Jahren habe der Eigentümer sich gegen eine Verlegung verwehrt.

Deshalb habe man jetzt nur die Möglichkeit gesehen, die Küste wieder aufzuschütten und den Weg so wiederherzustellen, wie er war. Es habe bezüglich möglicher Maßnahmen zum Küstenschutz Gespräche vor Ort gegeben, auch mit einem Mitarbeiter des Landesbetriebs für Küstenschutz. Dabei sei festgestellt worden, dass es sich nicht um eine natürliche Steilküste,

sondern um ein aufgeschüttetes Plateau handle. Dieses sei bei dem Bau der dahinterliegenden Ferienhaussiedlung in den 70er Jahren entstanden. Zuvor sei das Gelände flach verlaufen. Deshalb könne es sich nicht um ein Biotop handeln, welches dem Naturschutzgesetz unterliege.

Auf die Frage der Abgeordneten Zweig anhand eines Fotos aus dem Petitionsvorgang, ob es in der Vergangenheit immer hohe Landverluste gegeben habe und wann die Einordnung als Biotop erfolgt sei, antwortet Herr Vieth, die Feststellung des Biotops sei weit vor der Sturmflut erfolgt. In den vergangenen Jahren unterlag die Küste einer normalen Dynamik, ihm seien dazu keine Zahlen bekannt. In Zusammenhang auf die Prüfung alternativer Routen weist er auf eine mögliche Route hinter den Häuserreihen der Ferienhaussiedlung hin. Dies sei an Schleswig-Holsteins Küsten durchaus üblich, wenn es vorne aus eigentumsrechtlichen Gründen keine Möglichkeiten mehr gebe. Er spricht die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde für die Zufahrtsstraße an.

Dr. Schiegnitz betont, man wolle den Touristen die Küste präsentieren und nicht Kinder auf die Straße schicken, diese sollten sich frei bewegen können. Er appelliert an alle, sich dafür einzusetzen die Touristik in Schleswig-Holstein groß zu machen.

Herr Siebrecht bestätigt die Ausführungen von Herrn Vieth, dass dieses Küstenstück schon länger als Biotop kartiert und dokumentiert sei. Er spricht die Vorlage von Einschätzungen zweier Geologen durch Dr. Schiegnitz an, diese haben Zweifel daran, dass es sich um eine natürliche Steilküste handle. Geologen aus seinem Hause kämen zu einer anderen Einschätzung, zudem gebe es keine Hinweise auf eine Aufschüttung in den Jahren 1978 bis 1981. Deshalb lägen bisher keine Nachweise darüber vor, dass es sich bei dem Wegstück nicht um ein Biotop handle.

Abgeordnete Dr. Täck stellt fest, dass von einem Radweg so nah an der Abbruchkante eine Gefahr ausgehe. Sie richtet an das Ministerium die Frage, wie es generell um die Gefährdung auf Radwanderwegen entlang von Steilküsten in Schleswig-Holstein bestellt sei, ob aufgrund des Klimawandels häufiger mit Extremwetterlagen zu rechnen sei und diese dann zu gefährlichen Orten werden. Ferner stellt sie die Frage, ob Auskunft erteilt werden kann, seit wann der Biotopschutz genau bestehe, um dies mit der Aussage des Bürgermeisters abzugleichen, die Aufschüttung sei vor etwa 50 Jahren erfolgt. Auch bittet sie um Auskunft, ob es neuere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer gegeben habe. An Dr. Schiegnitz richtet sie die Frage, was er exakt mit öffentlichem Interesse meint, da dies im deutschen Recht keine definierte Begrifflichkeit sei.

Herr Vieth bestätigt, dass durch die klimabedingten Veränderungen der Wettersituationen und auch der Extremwetterlagen die Abbruchgefahren an Steilküsten generell zunehmen. Gleichwohl sei zu sagen, dass das System von Steilküstenabbrüchen und dem Material, welches sich im Sinne der sogenannten Ausgleichsküste im Bereich von Verniederungen in Form von Sandbänken und Landanschwemmungen wieder anlege, Teil des gesamten Systems der sogenannten Ausgleichsküste und auch wichtiger Bestandteil, im weitesten Sinne, des Küstenschutzes und des Küstenschutzmanagements an der Schleswig-Holstein-Ostseeküste ist. Herr Vieth teilt mit, dass er heute kein genaues Datum der Einstufung als Biotop nennen könne, dass diese Einstufung aber deutlich älter sei und deshalb letztlich auch Anlass für die Ablehnung des Antrags gewesen sei. Auf die Frage der Vereinbarkeit, antwortet er, diese sei insofern nicht gegeben, weil eine Steilküste sich immer dadurch auszeichne, dass eine natürliche Dynamik des Wetterangriffs oder in diesem Fall auch des Ostseerangriffs gegeben sei und es deshalb natürlicherweise immer zu diesen neuen, frischen Abbrüchen kommen solle. Das bedeute, wenn man hier jetzt etwas aufschütte und insbesondere dann, wenn man das noch durch Deckwerke oder Steine oder andere Dinge festlege, sei diese natürliche Dynamik quasi nicht mehr gegeben. Das alleine spräche schon gegen eine Vereinbarkeit mit dem gesetzlichen Biotopschutz. Er betont, es gehe nicht per se um die Infragestellung des öffentlichen Interesses an diesem Weg, sondern um die Abwägesituation der entsprechenden Gewichtung. Er verweist diesbezüglich auf die erforderliche Alternativenprüfung, die bisher nicht vorgelegt wurde.

Abgeordneter Göttisch, erkundigt sich nach Lösungsmöglichkeiten durch Ausgleichsflächen.

Herr Vieth erwidert, dies sei möglich, wenn zuvor eine Abwägung des öffentlichen Interesses zugunsten des Erhalts des Radweges getroffen würde.

In seiner Antwort an Abgeordnete Dr. Täck, legt Herr Dr. Schiegnitz dar, dass es zwei Biotopkartierungen gegeben habe. Die Zweite sei für diesen Fall relevant, diese sei 2014 bis 2017 erfolgt. Des Weiteren betont er, eine Alternativroute sei nicht im Sinne dieses Touristikgebiets, deshalb sei die Sicherung und die Wiederaufschüttung notwendig, damit an dieser Stelle wieder ein Weg entstehen könne.

Abgeordnete Krämer macht deutlich, sie sehe auf dem Bild eine Aufschüttung und keine echte Steilküste. Aus touristischer Sicht betrachtet, könne sie das Bestreben, den Weg an dieser Stelle wiederherzustellen, nachvollziehen. Man wolle am Mittwoch im Plenum über barrierefreien Tourismus sprechen und hier können aufgrund von Bürokratismus 80 Meter Radweg

nicht wiederhergestellt werden. Wenn mit einem Ostseeküstenweg geworben werde, könne nicht gesagt werden, es sei kein öffentliches Interesse vorhanden. Man müsse sich nicht wundern, wenn man die Bevölkerung langsam für den Umwelt- und Naturschutz verliere. Sie erkundigt sich, ob ein Weg durch das Wohngebiet eine Möglichkeit wäre, auch wenn sie verstehe, dass es darum gehe, am Meer entlang zu radeln.

Frau Stude antwortet, durch das Wohngebiet führe kein Weg, da wäre zu. Aktuell müssten alle außen herum und zusätzlich über einen benachbarten Campingplatz. Sie bringt zum Ausdruck, dass sie es als anmaßend und respektlos empfinde, wenn gesagt werde, Kinder seien zuvor an einer gefährlichen Abbruchkante entlanggefahren, dann könnten sie jetzt auch auf einer Straße entlangfahren, da könne man ja ein Hinweisschild aufstellen. Der Radweg habe nicht so nah an der Abbruchkante entlanggeführt, da sei auch Bewuchs gewesen.

Für Abgeordneten Dürbrook ist es schwer nachvollziehbar, dass man sich über 80 Meter Radweg streite, jedoch verstehe er die gesetzlichen Grundlagen. Doch kann er auch die Argumentation von Dr. Schiegnitz nachvollziehen, wenn in der näheren Nachbarschaft die B 207 vier-spurig ausgebaut wird, der Fehmarnbelttunnel und eine zweigleisige Bahntrasse, gebaut werden sowie neue Bahnhöfe und etliche neue Brückenbauwerke entstehen. Er habe die Sachlage so verstanden, dass bisher für eine abschließende Entscheidung noch die Prüfung einer anderen möglichen Variante ausstehe. Was wäre wenn die Prüfung ergebe, es gibt keine andere Möglichkeit, käme man dann im Hinblick auf das öffentliche Interesse an diesem Radweg zu einer anderen Einschätzung? Und hinsichtlich der Einstufung als Biotop frage er sich, ob eine Prüfung der genauen Umstände zu dem Ergebnis führen könne, die Einstufung als Biotop zurückzunehmen. Weiter frage er sich, ob es gut wäre, hier künftig weitere Auswaschungen hinzunehmen oder ob es besser wäre, dies durch Befestigungen zu verhindern.

Herr Siebrecht antwortet, an dieser Stelle könne das nicht abschließend beantwortet werden. Sollte sich herausstellen, dass es keine alternativen Wegrouuten gebe, würde das in die Abwägung einfließen. Ebenfalls müsste einfließen, ob man wolle, dass Strand verloren gehe und ob eine befestigte nicht naturnahe Küste gewollt sei. Er weist darauf hin, dass sie als Naturschutzbehörde die Exekutive seien und umsetzen, was Bundes- und Landesgesetzgeber vorgeben, nämlich naturnahe und natürliche Küsten zu erhalten. Diese gesetzliche Vorgabe stelle ein großes öffentliches Interesse dar.

Herr Vieth ergänzt, die Alternativenprüfung müsse durch den Antragsteller erfolgen. Das sei im Moment Dr. Schiegnitz nicht die Gemeinde. Bei der Betrachtung des Sachverhalts sei das

etwas irritierend. Er korrigiert die Annahme, auf dem präsentierten Foto sei Bauschutt der Aufschüttung zu sehen. Es handle sich vielmehr um Unrat, welches durch die Flut angespült wurde. Er bejaht die Frage, dass die Einstufung als Biotop durch qualifizierten Nachweis zurückgenommen werden könne. Zum Verfahrensstand erläutert er, dass man sich im rechtlichen Verfahre befinde. Über den Widerspruch von Herrn Schiegnitz gegen die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde sei noch nicht entschieden worden. Das bedeute, die Vorlage entsprechender Informationen, dies könnten vertiefende gutachterliche Bewertungen dieser Küste und dieser Küstensituation sein, die belegen, dass Aufschüttungen für den Bau der Ferienhaussiedlung vorgenommen wurden, würden in die Entscheidungsfindung einfließen. Diese Sachverhalte, die der Bürgermeister schildert, seien aus den vorliegenden Unterlagen, wie den damaligen Bebauungsplänen, nicht nachvollziehbar. Hierin sehe er eine Möglichkeit, die Sachlage vor abschließender Entscheidung noch einmal zu prüfen und neu zu bewerten. Konkret sollten entlang des Abschnitts der Abbruchsituation, verortete und vermessene geologische Schnitte gefertigt werden sowie entsprechende Bohrungen im Hintergrund, die belegen, dass es sich um Aufschüttungen handle. Sollte die Bewertung dann ergeben, dass es sich bei dem Abschnitt nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop handle, wäre das im Widerspruchsbescheid zu attestieren. Anschließend erfolge die weitere Bearbeitung des ursprünglichen Antrags, welches durch das laufende Widerspruchsverfahren derzeit ruht. Der Antrag durchlaufe das fachliche und rechtliche Verfahren womöglich bis hin zu der Frage, wo die Kompensation für diesen naturschutzrechtlichen Eingriff stattfinde. Das wäre ein möglicher Weg.

Abgeordneter Dr. Schunk erläutert, warum es sich aus seiner Sicht bei dem Abschnitt nicht um eine Steilküste handeln könne und spricht sich diesbezüglich für eine Prüfung aus. Er bringt zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen könne, warum in dieser Petition nur die bisherige Wegeführung in Frage komme, da es in Anbetracht der Situation doch an dieser Stelle wieder zu Abbrüchen kommen werde. Deshalb richtet er an den Bürgermeister, die Frage, ob das Gelände nördlich des unteren Campingplatzes nicht erschließbar wäre. Jedoch stelle sich ihm auch die Frage, was mit der Ferienhaussiedlung geschehe, wenn der Abschnitt als Biotop eingestuft bleibe und es zu weiteren Abbrüchen komme.

Abgeordnete Röpke bringt zum Ausdruck, sie könne die Betrachtung aus touristischer Sicht nachvollziehen und finde ebenso eine Betrachtung aus Sicht von Kindern wichtig. Jedoch frage sie sich, ob die Fragestellung von Klimaanpassungsmaßnahmen in dieser Petition keine Relevanz zukomme. Bei einer Abwägung spräche sie sich dafür aus, den Kindern anhand

dieses Beispiels den Klimawandel und die damit verbundene Notwendigkeit von Küstenschutzmaßnahmen zu erklären. Sie frage sich zudem, wie oft ein Wiederaufbau dieses Radweges in Anbetracht der Situation zukünftig erneut erfolgen müsse.

Abgeordneter Uekermann empfiehlt, in dieser Angelegenheit lösungsorientiert zusammenzuarbeiten. Er hätte sich gewünscht, dass die Beteiligten sich diesbezüglich zusammensetzen und habe Verständnis für die Problematik der Gemeinde Neukirchen. Er führt an, andernorts würden auch Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, z.B. in Kampen auf Sylt. Er regt an über sogenannte Besucherlenkungssysteme nachzudenken, da diese Problematik künftig häufiger zu erwarten sei. Man könne nicht immer wieder über Rückverlegungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Alternativrouten nachdenken oder von den Gemeinden die Vorlage von aufwändigen Gutachten verlangen. Er würde sich ein Entgegenkommen der Naturschutzbehörden dahingehend wünschen, auch eigene Ermittlungen anzustellen, und möglicherweise in solchen Fällen einen weichen Naturschutz anzuwenden. Zudem könne eine alternative Art der Wiederherstellung geprüft werden, z.B. in Form eines Holzbohlenweges.

Abgeordneter Timmer spricht sich für niederschwellige Nachweismöglichkeiten aus, um die Prüfung vorzunehmen, ob es sich bei diesem Abschnitt um eine natürlich gewachsene Steilküste oder eine Aufschüttung handle. Er frage sich zudem, warum es zuvor möglich war, dass der Radweg an dieser Stelle verlief, wenn der Abschnitt als Biotop eingestuft war.

Abgeordnete Krämer verweist auf die ausstehende Beantwortung der Frage bezüglich der künftigen Gefährdung des Hinterlandes durch weitere Sturmfluten und bezeichnet das Vorgehen der Behörden in dieser Angelegenheit als zu bürokratisch. Sie spricht sich für eine konstruktive Lösungsfindung aus.

Dr. Schiegnitz betont, das betreffende Teilstück wurde anthropogen, von menschlicher Hand, aufgeschüttet. Er suche regelmäßig den Kontakt zum MEKUN, werde jedoch nicht mehr angehört. Aus seiner Sicht bestehe in dieser Angelegenheit ein breites öffentliches Interesse, welches viele betrifft.

Herr Vieth informiert, man spräche ab einer Höhe von 1,20 Metern entsprechendem natürlichen Bodens von einer Steilküste. Dies sei in der Biotopverordnung nachzulesen. Er erwidert auf die Frage, eines möglichen Schutzes des Hinterlandes durch Aufschüttung, das Gegenteil wäre der Fall, weil die Dynamik, bei der sich das abgeschwemmte Material an anderer Stelle wieder anlagere und Teil der sogenannten Ausgleichsküste werde, unterbrochen würde. Auf

die Frage, was geschehe, wenn die Abbrüche weitergehen und irgendwann die Ferienhäuser betroffen seien, erwidert er, dann sei eine neue Bewertung der Situation erforderlich und verweist auf die Regelungen des Erlasses vom 4. Dezember 2023 zu akuten Gefährdungslagen von Wohnbebauung. Auf die Anmerkung von Abgeordneten Uekermann, man solle sich zusammensetzen und lösungsorientiert arbeiten, antwortet er, man habe zusammengesessen und den Antragsteller, Herrn Schiegnitz, angehört. Dieser wurde auch ins Ministerium eingeladen, um die Sachlage zu erörtern. Die Bedeutung der Prüfung von Alternativen sei dargelegt worden, jedoch wurden dazu bisher keine Unterlagen eingereicht. Er weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall nicht um öffentlich-rechtlichen Küstenschutz handle, sondern um eine private Küstensicherungsmaßnahme. Zum Stichwort Ostseeküstenradweg verweist er darauf, dass der öffentliche Ostseeküstenradweg von der dänischen Grenze bis nach Mecklenburg-Vorpommern auch nicht ausschließlich direkt entlang der Küste verläuft. Im aktuellen Fall handle es sich um einen lokalen Weg, der durch eine Umfahrung erhalten werden könne.

Herr Siebrecht bestätigt die Aussagen von Herrn Vieth und betont nochmals, dass aus dem vorgelegten geologischen Gutachten und aus Fotos sowie aus der Betrachtung vor Ort nicht ersichtlich sei, dass es sich nicht um ein natürliches Biotop handle. Er betont, seine Behörde habe kommuniziert und sei für Lösungen offen, jedoch sei durch den Antragsteller ausschließlich die Wiederherstellung gefordert worden, dadurch sei bisher keine Lösung möglich gewesen.

Bürgermeister Bruhn informiert, die Umfahrung beinhalte mehrere hundert Meter über einen Campingplatz sowie auf der Hauptzufahrtsstraße zu einem der größten Campingplätze der Region. Dabei handle es sich um eine drei Meter breite Gemeindestraße, auf der keine Rad- und Fußwege ausgewiesen werden können. Er weist darauf hin, dass die Abbruchstelle jetzt etwa 10 Meter von den ersten Ferienhäusern entfernt sei. Er gehe davon aus, dass diese Häuser bereits im nächsten Herbst gefährdet sein könnten. Er stellt die Frage, ob eine Neubewertung erst erfolgen solle, wenn die Terrassen wegbrechen? Er verweist auf die Vorgehensweise in Heiligenhafen, um Graswarder zu sichern. Dort handle es sich auch um private Sicherungsmaßnahmen, bei denen Beton verwendet werde. In Sütel wolle man, die vom Landesbetrieb für Küstenschutz aufgezeigten Möglichkeiten unter der Verwendung von Lehm und Steinen umsetzen, um den gesamten Bereich zu sichern. Er verweist auf die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen des benachbarten Campingplatzbetreibers.

Abschließend bringt Frau Stude zum Ausdruck, für sie und viele andere sei die bürokratische Behandlung dieser Angelegenheit enttäuschend und nicht nachvollziehbar. Sie betont, dass vor Ort und durch das vorgelegte geologische Gutachten ersichtlich sei, dass es sich bei dem

Abschnitt nicht um ein natürliches Biotop handle. Sie nehme derart verhärtete Fronten wahr, dass es gar nicht mehr um die eigentliche Sache gehe. Sie hoffe, dass es eine Rücknahme der Biotopeinstufung geben könne, damit ein Wiederaufbau erfolgen könne. Wenn davon ausgegangen werde, ein Wiederaufbau lohne sich nicht, weil der Klimawandel weiter voranschreite, dann könne man den Tourismus und bedrohte Häuser ganz aufgeben.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. i. V. Dr. Schunck
Vorsitzender

gez. Riemer
Protokollführerin